

18. Februar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sicherstellung der zukünftigen Renten und eine ausreichende Finanzierung haben bei der Previs oberste Priorität.

Anhand verschiedener Berechnungen überwacht der Stiftungsrat laufend die finanzielle Lage der Previs. Mit dem Rücktrittsalter 63 und dem Umwandlungssatz von 7.2% bot die Previs bisher Konditionen an, welche bei der allgemeinen steigenden Lebenserwartung nicht beibehalten werden können. Das Parlament will den Umwandlungssatz auf 6.4% im Alter 65 senken; ein Referendum dagegen ist hängig. Versicherungsgesellschaften gewähren auf dem überobligatorischen Teil sogar einen Umwandlungssatz von weniger als 6%.

Bei Einführung des BVG im Jahr 1985 ging man von der damaligen Lebenserwartung aus. Diese deckt sich aber nicht mehr mit der heutigen Rentenbezugsdauer. 1985 betrug die durchschnittliche Lebensdauer einer Frau bei der Geburt 80,3 Jahre, 2007 waren es bereits 84,2 Jahre. Männer konnten im Jahr 1985 von 73,5 Jahren ausgehen, heute sind es 79,4 Jahre. Als die berufliche Vorsorge eingeführt wurde, betrug die Lebenserwartung einer 63-jährigen Frau 21 Jahre diejenige eines 63-jährigen Mannes 16.8 Jahre. Aktuell beträgt die Lebenserwartung im Alter 63 22.7 Jahre für Frauen und 19.5 Jahre für Männer. Dies erklärt den erhöhten Finanzierungsbedarf in der beruflichen Vorsorge. Ob eine Rente durchschnittlich während 16 oder 19 Jahren ausbezahlt werden muss, hat Auswirkungen auf deren Finanzierung.

Auch die Previs muss sich den gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen stellen. Der Stiftungsrat hat folgende Entscheide gefällt:

- Das reglementarische Rücktrittsalter wird ab 1.1.2011 auf das 65. Altersjahr erhöht
- Der Umwandlungssatz im Beitragsprimat wird ab 1.1.2011 sukzessive reduziert

Im Beitragsprimat kann davon ausgegangen werden, dass mit dieser Massnahme die Finanzierung langfristig gesichert ist. Im Leistungsprimat sind künftige Beitragserhöhungen denkbar.

### Welche Auswirkungen hat die Erhöhung des Rentenalters im Leistungsprimat?

Zuerst sei vorweggenommen, dass Frauen wie Männer die Möglichkeit zur Pensionierung zwischen dem 58. und dem 70. Altersjahr haben, sei dies im Beitrags- oder im Leistungsprimat. Die Rentenhöhe variiert jedoch je nach Rücktrittsalter.

Das Leistungsversprechen z.B. im Leistungsprimat Plan 55 basiert darauf, dass jährlich 1.44% des rentenberechtigten Lohns erworben werden. Ab 1.1.2011 werden neu 1.37% pro Jahr erworben, d.h. für eine 25-jährige Person dauert der Erwerb der versprochenen Leistung im Leistungsprimat 40 Jahre gegenüber den aktuellen 38 Jahren.

Bei bereits bestehenden Versichertenverhältnissen wird das erworbene Kapital angerechnet - kein einziger erworbener Rentenfranken geht verloren.

#### Beispiel 1: Plan 60 mit Wechsel per 1.1.2011

	aktuelle Berechnungsgrundlagen Alter 63	künftige Berechnungsgrundlagen Alter 65
Alter	50	50
Versicherter Lohn	CHF 50'000.00	CHF 50'000.00
Rentenberechtigter Lohn	CHF 50'000.00	CHF 53'830.00
Versicherte jährliche Altersrente mit 63	CHF 30'000.00	CHF 27'646.80
Versicherte jährliche Altersrente mit 65	CHF 35'616.00	CHF 32'298.00

Die Differenz bei diesem Beispiel einer 50-jährigen versicherten Person ergibt im Alter 63 eine Rentenreduktion von jährlich CHF 2'353.20. Diese Reduktion kann entweder mit Einmaleinlagen oder mit Zusatzbeiträgen kompensiert werden.

#### Beispiel 2: Plan 55 mit Wechsel per 1.1.2011

	aktuelle Berechnungsgrundlagen Alter 63	künftige Berechnungsgrundlagen Alter 65
Alter	60	60
Versicherter Lohn	CHF 50'000.00	CHF 50'000.00
Rentenberechtigter Lohn	CHF 50'000.00	CHF 57'820.00
Versicherte jährliche Altersrente mit 63	CHF 27'499.80	CHF 27'221.40
Versicherte jährliche Altersrente mit 65	CHF 32'647.80	CHF 31'801.20

In diesem Beispiel beträgt die Rentenreduktion im Alter 63 noch CHF 278.40, was einem monatlichen Betrag von CHF 23.20 entspricht. Je näher somit eine versicherte Person vor der Pensionierung steht, desto kleiner wird die Reduktion. Auch hier können Einmaleinlagen oder Zusatzbeiträge zur Rentenerhöhung beitragen.

### Welche Auswirkungen hat die Erhöhung des Rentenalters im Beitragsprimat?

Die Erhöhung des Rentenalters hat im Beitragsprimat keine direkte Auswirkung. Im Beitragsprimat bestimmt das angesparte Kapital die Höhe der Rente. Durch die längere Versicherungszeit wird jedoch mehr Kapital angespart, was natürlich eine höhere Rente zur Folge hat.

### Welche Auswirkungen hat die Reduktion des Umwandlungssatzes im Beitragsprimat?

Der Umwandlungssatz bestimmt die jährliche Rente in Prozenten des ersparten Alterssparkapitals. Zurzeit wird bei der Previs ein Umwandlungssatz von 7.2% im Alter 63 angewandt. Ab 1.1.2011 wird er, bei gleichzeitiger Anpassung des reglementarischen Rentenalters auf 65, sukzessive wie folgt reduziert:

Datum der Pensionierung (Alter 65) zwischen	Umwandlungssatz neu (Alter 65)	Umwandlungssatz neu (Alter 63)	Umwandlungssatz bisher (Alter 65)	Umwandlungssatz bisher (Alter 63)
1.1.2011 und 31.12.2011	7.40%	7.08%	7.52%	7.20%
1.1.2012 und 31.12.2012	7.30%	6.98%	7.52%	7.20%
1.1.2013 und 31.12.2013	7.20%	6.88%	7.52%	7.20%
1.1.2014 und 31.12.2014	7.10%	6.78%	7.52%	7.20%
1.1.2015 und 31.12.2015	7.00%	6.68%	7.52%	7.20%
1.1.2016 und 31.12.2016	6.90%	6.58%	7.52%	7.20%
1.1.2017 und 31.12.2017	6.80%	6.48%	7.52%	7.20%

Mit dieser Anpassung sind die auszahlenden Renten vollständig finanziert. Die Auswirkungen entnehmen Sie folgenden Beispielen:

#### Beispiel 1: Rente mit 63 per 1.2.2010

Alter	63
Alterskapital	CHF 400'000.00
Umwandlungssatz	7.2%
jährliche Altersrente mit 63	CHF 28'800.00

#### Beispiel 2: Rente mit 63 per 1.2.2011

Alter	63
Alterskapital	CHF 400'000.00
Umwandlungssatz	7.08%
jährliche Altersrente mit 63	CHF 28'320.00

#### Beispiel 3: Rente mit 65 per 1.2.2015

Alter	65
Alterskapital	CHF 400'000.00
Umwandlungssatz	7.00%
jährliche Altersrente mit 63	CHF 28'000.00

Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass die Rente kontinuierlich reduziert wird. Die längere Beitragsdauer mit dem dadurch erhöhten Kapital wirkt sich positiv auf die jährliche Rente aus. Zudem bestehen im Beitragsprimat verschiedene Modelle zum Abschluss von Zusatzbeiträgen.

Diese Anpassungen treten per 1. Januar 2011 in Kraft, es ist uns jedoch ein Anliegen, Sie bereits heute darauf aufmerksam zu machen. Für Versicherte, welche in den nächsten Jahren pensioniert werden, berechnen wir gerne die Leistung aufgrund der aktuellen Lohnsituation.

**Wir sind überzeugt, mit diesen Massnahmen die langfristige Finanzierung unserer Vorsorgeeinrichtung zu sichern. Die Previs kann trotzdem noch mit überdurchschnittlichen Leistungen und einem attraktiven Preis/Leistungs niveau aufwarten.**

Auf unserer Homepage [www.previs.ch](http://www.previs.ch) finden Sie je ein Informationsschreiben zum Leistungs- und Beitragsprimat zuhanden der versicherten Personen. Selbstverständlich senden wir Ihnen auf Anfrage gerne die von Ihnen gewünschte Anzahl per Post zu.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Previs Personalvorsorgestiftung Service Public  
Geschäftsleitung



Stefan Muri  
Vorsitzender der Geschäftsleitung  
Leiter Anlagen



Irène Obielum  
Mitglied der Geschäftsleitung  
Leiterin Vorsorgeverwaltung